Anerkennungsverfahren

Informationen
über das Verfahren zur Anerkennung einer im Ausland abgeschlossenen Qualifikation in einem Gesundheitsfachberuf, wenn bereits ein Antrag in einem anderen Bundesland gestellt wurde

Für die Prüfung Ihres Antrags brauchen wir folgende Dokumente:

- **Schriftlicher Antrag gemäß Anlage einschließlich Fragebogen zu den persönlichen Verhältnissen**
- **Identitätsnachweis (Pass oder Personalausweis…)**
- **Aktueller tabellarischer Lebenslauf mit vollständigen Angaben über Schulbildung, Ausbildung(en) und beruflichen Werdegang. Bitte unterschreiben Sie den Lebenslauf.**
- **Nachweis über ein Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber in Hamburg oder Meldebestätigung (wenn es keinen Arbeitgeber gibt)**
- **Feststellungsbescheid des Bundeslandes, in dem der Antrag zuerst gestellt wurde (wenn vorhanden)**
- **Diplom, Fächer- und Stundenübersicht, Lizenz/ Berufserlaubnis des Herkunftslandes, wenn vorhanden**

Bitte beachten Sie:

Sollte im Einzelfall ein Gesprächs- bzw. Beratungsbedarf bestehen, können über die unten genannte E-Mailadresse persönliche Termine vereinbart werden.

Wenn die Gleichwertigkeit der Ausbildung festgestellt wurde, kann eine Berufsurkunde erst ausgestellt werden, wenn die folgenden weiteren Unterlagen vorliegen:

- **Nachweis über Ihre Deutschkenntnisse:**
  - **Zertifikat eines Association of Language Testers in Europe (ALTE) zertifizierten Anbieters (B2**, bei Logopäden **C2**) https://www.alte.org/Our-Full-Members **oder**
  - **Fachsprachenprüfung (aktuell nur für Pflegefachfrauen/ Pflegefachmänner)**
- **Ärztliches Attest** (Gesundheitszeugnis) über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (Nutzen Sie hierfür ausschließlich den behördlichen Vordruck).
- **Amtliches Führungszeugnis** (Strafregisterauszug) **zur Vorlage bei der Behörde** (Dieses wird direkt an die Behörde gesandt).

Das Attest und das Führungszeugnis müssen bei Erteilung der Erlaubnis auf dem aktuellen Stand (nicht älter als drei Monate) sein. **Beantragen Sie diese bitte erst dann, wenn wir Sie ausdrücklich dazu auffordern.**

An wen ist der Antrag zu richten?

Anträge auf Anerkennung richten Sie bitte ausschließlich digital an

anerkennung-gesundheitsfachberufe@soziales.hamburg.de

Für grundsätzliche Anfragen und Terminabsprachen kontaktieren Sie uns bitte ebenfalls über die Mailadresse.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
- Amt für Gesundheit -
Postfach 760 106, 22051 Hamburg
Besucheradresse: Billstraße 80, 20539 Hamburg
Telefon: 040 428 37-0 www.hamburg.de/sozialbehoerde
Stand: 01/2026

Hamburg

Anerkennungsverfahren

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde - Amt für Gesundheit
Postfach 760 106, 22051 Hamburg

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner in_____
(Ausbildungsland)

absolvierten Ausbildung und die Erteilung einer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

_____
(hier bitte den deutschen Beruf eintragen)

Ich erkläre hiermit, dass ich bereits einen Antrag in einem anderen Bundesland gestellt habe, und zwar in_____.

☐ Es liegt bereits ein Feststellungsbescheid vor. Der Bescheid ist dem Antrag beigefügt.

☐ Es liegt noch kein Feststellungsbescheid vor.

Erklärung zu Anpassungsmaßnahmen:

☐ Ich habe noch keine Kenntnisprüfung/ Eignungsprüfung abgelegt bzw. noch keinen Anpassungslehrgang begonnen.

☐ Ich habe bereits eine Prüfung abgelegt/ einen Lehrgang absolviert und im ersten Versuch nicht bestanden. Mir steht noch ein Wiederholungsversuch zu.

☐ Ich habe keine Anpassungsmaßnahme zu absolvieren, weil die Gleichwertigkeit meiner Ausbildung festgestellt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass meine antragsbezogenen Daten bei Bedarf im Rahmen der Prüfung an folgende Stellen weitergegeben werden: Bildungsinstitute, mit denen die Behörde bei der Anerkennung von Gesundheitsfachberufen zusammenarbeitet, die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB/ GfG), je nach den Umständen des Einzelfalls eventuell weitere Behörden und Stellen, die mit der Anerkennung befasst sind.

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung eines Antrags zur Anerkennung einer Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf **gebührenpflichtig** ist. Die Bearbeitungsgebühr ist abhängig vom Aufwand und beträgt insgesamt mindestens 350,00 €, im Einzelfall bis zu 750,00 € (Stand: 01/2026). Bei Aufnahme der Bearbeitung wird zunächst eine Gebühr in Höhe von 150,00€ erhoben, die auf die spätere Gesamtgebühr angerechnet wird. Wird der Antrag abgelehnt, fallen ¾ der Gebühren an. Bei Rücknahme des Antrags nach begonnener Bearbeitung wird die Hälfte der Gebühr erhoben. Die Gebühren werden in Teilbeträgen durch Gebührenbescheid erhoben (nur Überweisung, keine Barzahlung).

_____
(Datum, Unterschrift)

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
- Amt für Gesundheit -
Postfach 760 106, 22051 Hamburg
Besucheradresse: Billstraße 80, 20539 Hamburg
Telefon: 040 428 37-0 www.hamburg.de/sozialbehoerde
Stand: 01/2026

Hamburg

Anerkennungsverfahren

Anlage
zum Antrag auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in einem Gesundheitsfachberuf

Fragebogen zu den persönlichen Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Name _____

Vorname _____

ggf. abweichender Geburtsname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Ausbildungsland _____

ausländische Bezeichnung der Ausbildung

z.B. nurse, occupational therapist, fizjoterapia _____

E-Mail _____

Telefon- oder Handynummer _____

Wie viele Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf? _____

In Deutschland berufstätig? Tätigkeit? _____

Bitte beachten Sie:

Um Sie umfassend beraten und Ihren Antrag korrekt bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Angaben angewiesen. Bitte füllen Sie den Fragebogen daher **vollständig und gut leserlich** aus.

Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen – z. B. betreffend Anschrift, Berufstätigkeit – teilen Sie uns bitte unbedingt mit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
- Amt für Gesundheit -
Postfach 760 106, 22051 Hamburg
Besucheradresse: Billstraße 80, 20539 Hamburg
Telefon: 040 428 37-0 www.hamburg.de/sozialbehoerde
Stand: 01/2026

Hamburg